

Bundesbeschluss über die Verlängerung der Beteiligung der Schweiz an der Nutzung des Wettersatelliten Meteosat während der Betriebsphase II

429.3

vom 14. Dezember 1981

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 8 der Bundesverfassung¹⁾,
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 20. Mai 1981²⁾,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Das am 24. Oktober 1980³⁾ geänderte Protokoll über die Betriebsphase II eines voroperationellen Wettersatelliten wird genehmigt.

² Der Bundesrat wird ermächtigt, das geänderte Protokoll zu ratifizieren und gegebenenfalls über die Verlängerung der Geltungsdauer im Sinne von Artikel 9 Ziffer 6 des Protokolls zu entscheiden.

³ Die schweizerischen Beitragsleistungen zur Durchführung der im Protokoll vorgesehenen Aufgaben werden jährlich in den Voranschlag der Schweizerischen Meteorologischen Anstalt aufgenommen.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Staatsvertragsreferendum.

AS 1982 643

1) SR 101

2) BB1 1981 II 1085

3) SR 0.425.42

429.3
